

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

107 (20.4.1917) Sonderausgabe No. 1123, Amtlicher Bericht vom
Donnerstag, 19. April und 20. April 1917

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

№ 1123

Karlsruhe, Freitag den 20. April 1917 nachmittags

Amtlicher Bericht vom Donnerstag, 19. April, abends

Berlin, 19. April, abends. (Amtlich.) Südöstlich von Arras lebhaftes Feuer.

Beiderseits von Craonne starker Artilleriekampf. Längs des Aisne-Marne-Kanals französische Angriffe, deren stärkster auf den Brimont bereits gescheitert ist.

In der Champagne glück unser Vorstoß den Geländegewinn des Feindes nordöstlich von Auberive aus.

Amtlicher Bericht vom 20. April 1917, vormittags

Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist vereitelt.

W. V. Großes Hauptquartier, 20. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffeld von Arras nimmt täglich die Feuerertätigkeit zu, bei St. Quentin schwankt sie in ihrer Stärke.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand ausgebauten Zone der Siegfriedstellungen hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Aisne-Ufers zwischen Condé und Soupir. Der Feind folgt zögernd.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Längs des Chemin des Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf an. Bei Bray, Cerny und unter großem Massencinjas beiderseits von Craonne mühten sich frisch herangeführte französische Regimenter vergeblich und verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Brimont-Blockes von Nordwesten und Norden erneute der Franzose gestern nachmittag. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne-Kanal brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neu eingefesteter französischer Divisionen blutend zusammen. Auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort lechtenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thury-Rauroy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflich geführten Gegenangriff drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworfenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen. Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Bisher hat die französische Führung mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Beendigung der Sommerkämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgebildet.

Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich nicht erfüllt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterietätigkeit ist nicht gemeldet.

Auf der Cerven-Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden; auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Sonderausgaben der „Karlsruher Zeitung“ sind noch vom Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Zu beziehen Karlsruherstraße 14.

Verantwortlich: C. Amend. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe

Vertrag zwischen dem Kaiserlichen Hofe zu Wien
und dem Königl. Hofe zu Berlin

den 22. März 1790

Artikel I. Der Kaiserliche Hof zu Wien
übernimmt die Kosten der Reise
des Königl. Hofes zu Berlin

Artikel II. Der Königl. Hof zu Berlin
übernimmt die Kosten der Reise
des Kaiserlichen Hofes zu Wien

Artikel III. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel IV. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel V. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel VI. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel VII. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel VIII. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel IX. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel X. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel XI. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten

Artikel XII. Die Reisekosten
sind für die Dauer der Reise
zu leisten